

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. August 2023

**993. Strassen (Zumikon, Gossau, Grüningen, Küsnacht, Egg, Maur,  
Rückbau Strassenbeleuchtung im Ausserortsbereich im Perimeter  
der Forchautobahn A52 und deren Anschlussknoten, zusätzliche  
gebundene Ausgabe)**

### **A. Ausgangslage**

Das Tiefbauamt hat mit Verfügung Nr. 2135/2022 eine gebundene Ausgabe von Fr. 500 000 für den Rückbau der Strassenbeleuchtung im Perimeter der Forchautobahn A52 und deren Anschlussknoten im Ausserortsbereich in den Gemeinden Zumikon, Gossau, Grüningen, Küsnacht, Egg und Maur bewilligt.

Mit der Erstellung des technischen Berichts wurden die im Perimeter bestehenden Beleuchtungsanlagen analysiert und bestimmt, welche Kandelaber-Standorte auf LED-Leuchten umgerüstet und welche zurückgebaut werden. Der Bericht zeigt auf, dass die Komplexität der auszuführenden Arbeiten an Kabelanlagen, Einspeisungen, LED-Umrüstungen, übergeordneter Steuerungen und die Entflechtung der Systeme (Autobahn, Kantonsstrasse, Gemeindestrasse) wesentlich grösser sind als angenommen, weshalb die Ausgabe erhöht werden muss. Die ermittelten Kosten erfordern eine Erhöhung der bewilligten gebundenen Ausgaben um Fr. 854 107.

Die Mehraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Umrüstung bestehender Natriumleuchtmittel auf LED;
- Rückbau bestehender Kandelaber und deren Leuchten;
- Rückbau nicht mehr verwendeter Kabelanlagen;
- Anpassung der bestehenden Steuerung des Hochleistungsstrassenperimeters;
- Anpassung der Energieversorgung von der Hochleistungsstrasse auf das Gemeindenetz.

## B. Zusätzliche Ausgaben

Die vorliegend zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben ändern die Verteilung der gesamten Ausgaben gemäss Kostenvoranschlag vom 27. Juli 2023 wie folgt:

	Bewilligte Ausgaben in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme in Franken
Bauarbeiten		33 000	33 000
Nebenarbeiten		250 500	250 500
Technische Arbeiten	500 000	570 607	1 070 607
<b>Total</b>	<b>500 000</b>	<b>854 107</b>	<b>1 354 107</b>

Für die Mehrkosten ist eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 854 107 gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen. In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 1 354 107 auf folgende Projektbestandteile verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Erfolgsrechnung</i>			
Konto 8400.31410 80050	1 354 107		1 354 107
Staatsstrassen			
Baulicher Unterhalt			
<b>Total</b>	<b>1 354 107</b>		<b>1 354 107</b>

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt Nr. 84E-50171, Zürich, Gossau, Grüningen, Küsnacht, Egg, Maur, Rückbau öffentliche Beleuchtung Forchautobahn A52, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2023 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2026 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Rückbau der Strassenbeleuchtung im Perimeter der Forchautobahn A52 und deren Anschlussknoten im Ausserortsbereich in den Gemeinden Zumikon, Gossau, Grüningen, Küsnacht, Egg und Maur wird zur Ausgabenbewilligung gemäss Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 2135/2022 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 854 107 zu lasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 1354 107.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:  
Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Indexstand April 2023)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**